

STAENDERAT

20.4.1982

Geschäftsprüfungskommission

Tel. 031/61.97.12

Fragen zum Geschäftsbericht 1981

(lt. Kommissionsbeschluss vom 19.4.1982)

Bitte Antworten in 18 Exemplaren bis zum 17. Mai 1982 an das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen, Bundeshaus West, Büro 220/222, nur in der Sprache der Frage.

II. Fragen an das Departement für auswärtige Angelegenheiten

Frage 1 (S. 21) - (Hr. Miville): Auslandschweizer; Umfrage über die politischen Rechte der Auslandschweizer: Muss der geringen Beteiligungsquote von 2,5 Prozent entnommen werden, dass die Auslandschweizer an der Ausübung solcher Rechte gar nicht interessiert sind ?

Frage 2 (S. 26) - (Hr. Miville): UNESCO-Kommission, b. Erziehung: Mit was für Oststaaten konnten Jugend- und Lehreraustausche durchgeführt werden ? Wie waren die Erfahrungen (sowohl mit unseren Austauschpersonen wie mit den fremden Gästen) ?

Frage 3 (S. 38) - (Hr. Matossi): DEH, Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit: Mit dem neu gegründeten Verein für Entwicklungszusammenarbeit hat der Bund einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen und Geldmittel in Aussicht gestellt. Im Prinzip ist eine solche Koordination richtig und erwünscht. Für die Vorbereitungsphase leistet der Bund einen nicht zurückzahlbaren Beitrag von Fr. 180.000.-. Leistet nur der Bund einen à fonds perdu-Beitrag ?

(Die Antwort auf die Frage der GPK N zur Intercooperation wird vom Sekretariat GPK direkt zugestellt.)

Frage 4 (S. 39) - (Hr. Matossi): DEH, Assoziierte Hilfe und Kofinanzierung: Gemäss Tabelle erhielt die FAO einen Beitrag von Fr. 6,6 Mio und die UNICEF nur Fr. 4 Mio. Im Geschäftsbericht des EVD wird die Tätigkeit der FAO, wie übrigens schon im Bericht 1980, recht kritisch bewertet.

- Ist es richtig, dass der Beitrag an die FAO bedeutend höher ist als derjenige an die UNICEF ? (im Verwaltungsrat der UNICEF stellt die Schweiz immerhin einen Vizepräsidenten)



p.a.15.21.1.-LT/mp

3003 Bern, den 30. April 1982

S T A E N D E R A T

Geschäftsprüfungskommission

Fragen zum Geschäftsbericht 1981Frage 1

(S. 21) - Herr Miville: Auslandschweizer; Umfrage über die politischen Rechte der Auslandschweizer: Muss der geringen Beteiligungsquote von 2,5 Prozent entnommen werden, dass die Auslandschweizer an der Ausübung solcher Rechte gar nicht interessiert sind?

Antwort

Hinter der im Geschäftsbericht des Bundesrates 1981 erwähnten Beteiligungsquote von 2,5 % der immatrikulierten volljährigen Auslandschweizer stehen 6'334 Auslandschweizer, welche den Fragebogen ausgefüllt haben. Während man die prozentuale Quote als bescheiden bezeichnen kann, ist die Beteiligung von über 6'300 Auslandschweizern auch nach Auffassung von Spezialisten der Meinungsforschung bei einem Vergleich mit anderen Sondierungen dieser Art als Erfolg zu betrachten. Von den 6'334 Teilnehmern waren 1'328 bereits in den Stimmregistern eingetragen, so dass sich 5'006 neu für die politischen Rechte der Auslandschweizer ausgesprochen haben. Vor der letzten Volksabstimmung vom 29. November 1981 waren 6'696 Auslandschweizer in den Stimmregistern vorgemerkt; zählt man zu diesen die soeben erwähnten 5'006 hinzu, kommen wir auf gegen 12'000 am Stimmrecht interessierte Auslandschweizer.

Verschiedene Präsidentenkonferenzen der Schweizerkolonien, namentlich in den umliegenden Staaten, wie auch die Auslandschweizerorganisation der Neuen Helvetischen Gesellschaft, haben wiederholt und mit Nachdruck eine Liberalisierung der bisherigen Regelung gefordert.

Sie hoffen, auf diese Weise das Interesse der Auslandschweizer vermehrt zu wecken. Die briefliche Stimmabgabe, für welche sich 70 % der Beteiligten ausgesprochen haben, wäre insbesondere für all jene von Bedeutung, die aus irgendwelchen Gründen verhindert sind, persönlich in die Schweiz zu kommen, wie das Gesetz es verlangt, um hier stimmen zu können.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten

11.5.1982

STAENDERAT

Geschäftsprüfungskommission

Fragen zum Geschäftsbericht 1981

Frage 2 (S. 26) - (Hr. Miville): UNESCO-Kommission, b. Erziehung: Mit was für Oststaaten konnten Jugend- und Lehreraustausche durchgeführt werden? Wie waren die Erfahrungen (sowohl mit unseren Austauschpersonen wie mit den fremden Gästen)?

Antwort:

1. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den UNESCO-Kommissionen der europäischen Region, die auf das Jahr 1956 zurückgeht, führt die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission auch Jugend- und Lehreraustausche mit einigen osteuropäischen UNESCO-Kommissionen durch. Diese Aktivitäten stehen ebenfalls mit dem Text der Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von 1975 im Einklang.

Die Austausche basieren auf dem Prinzip der Reziprozität, wobei die Aufenthaltskosten von den Kommissionen der Gastländer übernommen werden.

Die Erfahrungen mit unsern Austauschpersonen wie auch mit unseren fremden Gästen sind positiv. Nach Auffassung der Jugendlichen und Lehrer, die an Austauschen teilgenommen haben, ermöglichen derartige Kontakte den Abbau von Vorurteilen und fördern das Verständnis für die kulturellen, sozialen und politischen Gegebenheiten des besuchten wie des eigenen Landes.

2. Im Jahr 1981 waren die folgenden Jugend- und Lehreraustausche zu verzeichnen:

Bulgarien:

Bulgarien - Schweiz:

Zwei bulgarische Studenten haben am Musikcamp der Europäischen Musikschul-Union (EMU) in Samedan teilgenommen. (1979 hatte eine Gruppe Schüler der Musikschule Liestal einer Einladung der bulgarischen UNESCO-Kommission Folge geleistet).

Ungarn:

Ungarn - Schweiz:

Teilnahme eines ungarischen Pädagogen an der "6. Konferenz der Vereinigung für die Lehrerausbildung in Europa" in Neuenburg.

Teilnahme einer ungarischen Studentin am wissenschaftlichen Jugendlager der Schweizerischen UNESCO-Kommission auf Aletsch.

Schweiz - Ungarn:

Teilnahme zweier Schweizer Studenten an den Sommerkursen der Universität Nyiregyhaza.

Polen:

Polen - Schweiz:

Teilnahme eines polnischen Studenten am EMU-Musik-Camp in Samedan.

Teilnahme zweier polnischer Studenten am wissenschaftlichen Jugendlager der Schweizerischen UNESCO-Kommission auf Aletsch.

Teilnahme eines polnischen Pädagogen an der "6. Konferenz für die Lehrerbildung in Europa" in Neuenburg.

Schweiz - Polen:

Teilnahme von vier Lehrern an den Sommerkursen der Universität Krakau.

Teilnahme von je zehn Schweizer Schülern und Lehrern am internationalen Sprachen-Camp in Plonsk.

DDR:

Schweiz - DDR:

Teilnahme von zwei Schweizer Lehrern an einem Germanistenkurs in Weimar.

Rumänien:

Rumänien - Schweiz:

Teilnahme eines rumänischen Lehrers an der "6. Konferenz für die Lehrerbildung in Europa" in Neuenburg.

EIDG. DEPARTEMENT FUER AUSWAERTIGE

ANGELEGENHEITEN

Geschäftsprüfung 1981

27./28. Mai 1982

Frage 3 (S. 38) - (Hr. Matossi): DEH, Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit: Mit dem neu gegründeten Verein für Entwicklungszusammenarbeit hat der Bund einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen und Geldmittel in Aussicht gestellt. Im Prinzip ist eine solche Koordination richtig und erwünscht. Für die Vorbereitungsphase leistet der Bund einen nicht zurückzahlbaren Beitrag von Fr.180'000.--. Leistet nur der Bund einen à fonds perdu-Beitrag?

Antwort des EDA:

Es ist richtig, dass sich nur der Bund mit einem Betrag von Fr.180'000.-- an den Vorbereitungskosten von Intercooperation (Schweiz. Verein für Entwicklungszusammenarbeit) beteiligt. Um jedoch die Leistungen des Bundes einerseits und jene der Hilfswerke andererseits gegenüber Intercooperation im richtigen Licht zu sehen, müssen alle diese Leistungen berücksichtigt werden. Den Leistungen des Bundes (Darlehen von Fr.500'000.--, Vorbereitungskostenbeitrag von Fr.180'000.--, Garantie eines minimalen Auftragsvolumens in den ersten Jahren) stehen entsprechende Leistungen der Hilfswerke gegenüber (Darlehen von Fr.500'000.--; zeitlicher/personeller Aufwand bei der Vorbereitung; rechtliche Haftung der Vereinsmitglieder für den Verein; direktes Engagement durch die privaten Organisationen mit ihrem Namen für Intercooperation). Die gegenseitigen Verpflichtungen stehen demnach in einem ausgewogenen Verhältnis.

Bei den in Frage stehenden Vorbereitungskosten von Fr.180'000.-- handelt es sich in erster Linie um Personalkosten (Saläre, Rekrutierungskosten) sowie um laufende Betriebskosten, die zwischen Februar (Gründung von Intercooperation) und Juli 1982 anfallen. Für die DEH ist es wichtig, dass Intercooperation möglichst bald mit praktischer Arbeit beginnen kann. Dank der Finanzierung von Vorbereitungskosten können auch eine sorgfältige und planmässige Vorbereitung ermöglicht und dementsprechend auch eine unter guten Voraussetzungen erfolgende Projektübernahme durch Intercooperation sichergestellt werden.

Die Vorbereitungsarbeiten von Intercooperation laufen gegenwärtig, und die Organisation wird ihre operationelle Tätigkeit wie vorgesehen am 1. Juli 1982 aufnehmen.

EIDG. DEPARTEMENT FUER AUSWAERTIGE

ANGELEGENHEITEN

Geschäftsprüfung 1981

27./28. Mai 1982

Frage 4 (S. 39) - (Hr. Matossi): DEH, assoziierte Hilfe und Kofinanzierung: Gemäss Tabelle erhielt die FAO einen Beitrag von Fr. 6,6 Mio und die Unicef nur Fr. 4 Mio. Im Geschäftsbericht des EVD wird die Tätigkeit der FAO, wie übrigens schon im Bericht 1980, recht kritisch bewertet. Ist es richtig, dass der Beitrag an die FAO bedeutend höher ist als derjenige an die UNICEF? (im Verwaltungsrat der UNICEF stellt die Schweiz immerhin einen Vizepräsidenten).

Antwort des EDA:

1. Die Beträge, auf die in der Frage hingewiesen wird, betreffen nur die assoziierte Hilfe mit den zwei Organisationen. Die Höhe unserer diesbezüglichen Beiträge hängt dabei u.a. vom Verlauf und dem damit zusammenhängenden finanziellen Bedarf der jeweiligen Projekte ab. Diese Tatsache führt oft zu bedeutenden Schwankungen von einem Jahr zum andern. So haben die von uns unterstützten FAO-Aktionen 1981 unsererseits tatsächlich Ausgaben von 6,6 Mio Fr. nach sich gezogen, die UNICEF-Aktionen dagegen 4,0 Mio Fr.. In den zwei vorhergehenden Jahren war das Verhältnis umgekehrt: Ausgaben für FAO-Aktionen: 1979 - 8,0 Mio Fr. und 1980 - 5,0 Mio Fr. ; Ausgaben für UNICEF-Aktionen: 1979 - 9,3 Mio Fr. und 1980 - 6,3 Mio Fr..
2. Neben diesen Beiträgen assoziierter Hilfe erhielt aber UNICEF 1981 noch weitere Beiträge, nämlich einen allgemeinen Beitrag von 6,75 Mio Fr. sowie einen ausserordentlichen Beitrag von 3,0 Mio Fr. (S. 44 des Geschäftsberichtes 1981). Im selben Zeitraum leistete der Bund der FAO seinen ordentlichen Mitgliederbeitrag von 3,3 Mio Fr..
3. Unsere finanzielle Beteiligung an den Tätigkeiten des UNICEF liegt, wie aus obigen Angaben hervorgeht, um einiges höher als an denjenigen der FAO. Es ist jedoch schwierig, die beiden Organisationen und unsere Beiträge an sie auf Grund solcher Angaben miteinander zu vergleichen, da die zwei Organisationen verschiedene Aufgaben erfüllen und in ihrer Struktur sowie in ihrer Funktionsweise wesentlich voneinander abweichen.